

Schriftliche Anfrage betreffend Vorgehensweise Eruiierung Schulwegsicherheit

26.5223.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage «betreffend Kindergartenwegsicherheit an der Gempfenstrasse» berichtet der Regierungsrat im August 2025, das via KOGESSI unsichere Stellen, die sich auf typischen Kindergarten- und Schulwegen befinden, gemeldet werden können. Basierend auf den sehr ausführlichen und hilfreichen Antworten und weiteren Gesprächen der Anfragestellten mit Elternratsmitgliedern verschiedener Schulen sowie besorgten Eltern aus verschiedenen Quartieren ergeben sich die folgenden weiteren Fragen, deren Beantwortung vom Regierungsrat höflich erbeten wird.

1. Wie wird vorgegangen, wenn die KOGESSI zum Schluss kommt, dass eine Stelle ungefährlich ist, die Eltern dies jedoch anders sehen?
2. Für kleinere Gemeinden bietet der TCS Schulwegaudits an. Gibt es ähnliche Angebote, die im Kanton Basel-Stadt entsprechende Gutachten durchführen?
 - a. Falls ja, wer kann solch ein Gutachten in Auftrag geben?
 - b. Falls ja, wie werden solche Gutachten seitens KOGESSI in deren Arbeit aufgenommen?
3. Sind der KOGESSI sogenannte Schulstrassen bekannt und wie eruiert sie deren Nutzen für die Verkehrssicherheit in unmittelbarer Schulnähe, insbesondere im Vergleich mit Begegnungszonen?
4. Werden Kindergartenkinder im entsprechenden altersgerechten Präventionsprogramm zum Thema Begegnungszonen und fehlende sichtbare Trottoirs mit Höhenunterschied zur Strasse sensibilisiert?
5. Wie vermittelt und koordiniert die KOGESSI in Situationen, wo erhöhter Hol- und Bringverkehr aufgrund Privatschulstandorten die Verkehrssicherheit nahegelegener öffentlicher Schulen reduziert?
 - a. Bei der französischen Schule in der Engelgasse?
 - b. Bei der BKA International School in der Gellertstrasse / Magnolienpark?
6. Wie viele Meldungen besorgter Eltern sind seit Start der KOGESSI über offizielle schulnahe Gremien eingegangen und wie viele durch die öffentlich einsehbare Mailadresse?
7. Wie stellt die KOGESSI in ihrer Kommunikation sicher, dass alle interessierten Parteien die beruflich wie auch ehrenamtlich im Einsatz für einen betroffenen Schulstandort stehen, über Abklärungen, Lösungsansätze und das weitere Vorgehen informiert werden?
8. Wie wird die KOGESSI bei der Planung und Verschiebung von Parkplätzen in Schulnähe einbezogen und hat diese dort Mitspracherecht?
9. Wie stellt die KOGESSI sicher, dass auch bei temporären Hindernissen durch Baustellen oder sonstige Verkehrsumstellungen die Schulwegsicherheit gewährleistet ist und wie eruiert sie, ob dies auch in der Praxis für Kinder der betroffenen Altersstufen verständlich ist?
 - a. Finden dafür Praxistests mit Kindern statt oder gibt es andere Kontrollmechanismen, die dafür angewendet werden?
 - b. Wie sieht das entsprechende Vorgehen dafür aus und ab wann werden die Schulen und Eltern dafür vorgängig informiert?

Annina von Falkenstein